Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

9.2.1761 (No. 7)

urn:nbn:de:gbv:45:1-925813

No. 7. Soldenburgische wöchentliche Alnzeigen.

Montags, den 9. Februar. 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

tenft. Den isten Mart. h. a. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Resgierungs-Canzelley.

2, Es hat Johann Frerichs, zu Ellwürden, seinen Kahn an Johann Friedes rich Topken verkauft. Die Angabe ist den 16. Mart. h. a. auf hies

figer Königl. Regierungs-Canzellen.

3. Es hat Claus Silers Witwe und deren gerichtlich bestellter Benstand, gerichtsliche Erlaubniß erhalten, des went. Claus Silers, zu Burhave, stehens des Haus und Garten cum Pertinentiis, den 28. Mart. h. a. in Jurgen Ludolf Luerssen Wirthshause daselbst, verkaufen zu lassen. Den 13. Mart. h. a. ist die Angabe benm Oevelgonnischen Landgericht.

4. Es hat wevl. Gerd Losecken Witwe, ben dem Schlüter Deiche, deren das selbst belegenes kleines Haus und Garten, cum Pertinentiss, an Jos hann Gollenstedt verkauft. Die Angabe ist den 3ten Mart. a.c. benm

Delmenhorstischen Landgericht.

5. Es haben Claus Harje, und dessen Shefrau zu Schifdorf, 8 Juck Landes, die Itsche genannt, auf dem Eidewarder Feldmark belegen, an die Gebrüder Wierich und Harje verkauft. Den 9. Mart. a. c. ist die Angabe beym Landwührder Amtsgericht.



6. Es ift der, über Diert Lofen, Johann Lofen Sohn, Sausmann in Oldens brock Mittelorth, bennt biefigen landgericht, erkannte Concurfus Cres

ditorum, wiederum aufgehoben worden.

7. Es haben Thole Dobcken, und deffen Chefrau, ihre zu Dalfver, auf Dierck Beis nemanns Bau, belegene Roteren, bestehend in einem Wohnhause und Garten, an Friederich Stolk verkauft. Die Angabe ist den 10. Mart. b. a. benm hiefigen Landgericht.

8. Es entstehet wider Allert Allers, oder Sapen, jego Johann Steencken, au Ethorn, in der Sausvogten Oldenburg, famtliche Guther, Schuls Denhalber, beum hiefigen gandgericht ein Concurs. 1) Angabe ben 10. Mart. 2) Deduct. den 31. Mart. 3) Prioritat : Urtheil den 9.

April. 4) Bergantung oder Lofe den 21. April a. c.

9. Es ift Johann Burchard Gramberg, ju Donnerschwe, gesonnen, von dem, weyl. Hilbert Hotes Tochter zuständigen, zu Donnerschwe belegenen, und von ihm geheuerten, sogenannten Logemannischen Erbe, verschies dene Saat- und Wiefe : Landereyen, den 20. Diefes Monaths Rebr. Nachmittags um i Uhr, in went. Johann Hotes Behaufung, zu Donnerschwee, offentlich meiftbietend wiederum verheuren, auch eis nigen reinen Rocken verkauffen zu laffen.

10. Es hat der Sr. Canzelley-Rath Lubben, fein zu Bockhorn belegenes Wohn. haus, Garten und Landereyen, an den Herrn Umtsvoigt Pafor perfauft. Den 9. Mart. a. c. ift die Angabe beym Neuenburg, Landgericht.

11. Wann ju Berheurung der Graferen im Everften Holze, und des 211. tenhuntdorfer Groden, Terminus auf den 18. nechstäunftigen Monaths Res bruary angesetzet worden; so wird folches hiemit zu Jedermanns Wiffenschaft gebracht, und tonnen Diejenigen, fo befagte Stucke zu heuren belieben tragen, fich am obbefagten Tage des Morgens um 10 Uhr auf hiefiger Kon. Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Befallen heuren. Dibenburg aus Der Kon. Cammer den 28. 3an. 1761. 7. G v. Gendorff.

12, Es wird biemit ju Jedermanns Wiffenschaft gebracht, daß die Bormune dere, von weyl. Joh. Chriftoph Langenberge Kindern, diefer ihrer Pupillen auf dem binnerften Damm belegenes Baus an den Suthmacher Thos mas Roble vertauft haben, und daß diejenigen, fo daran einen In- oder Benfpruch zu haben bermeinen, fich damit am 31. Mart. a. c. in Cue ria hiefelbst ben Strafe des ervigen Stillfchweigens anzugeben fchule Dig fenn follen. Decretum Oldenburg in Curia, den 6. Febr. 1761.

Bürgermeifter und Rath biefelbft.



II. Bremer Geldcours.

Gute ztel besser als Gold 17 proc. Klein Geld schlechter als Gold 24 proc. III. Bremer Getrende, Preise.

Weißen Englischer 110 * 115 Gold. Gerst. Ostfr. Winter 46 * 48 in Gold.
Ostseescher 105 * 110 Gold. Sommer 44 * 45

Wurster 82 · 85 · Haber weisser 40 · 42 Danziger 82 · Schwarz. u. bunt. 37 · 38

Rocken Danziger 82 . . . Schwarz. u. bunt. 37 = 38 Silberg.

IV, Privatsachen.

1. Da ben Ihro Königl. Majest. der Königinn Leibregiment ein junger Mensch, der gut schreiben und rechnen kann, als Unterofficier gesuchet wird; so kann derjenige, so kust hat, sich ben mir, als Officier von obges dachtem Regiment, hier in Oldenburg melden, und die Bersicherung deswegen erhalten. Eichstorff.

2. Der Gerichts-Unwald Hr. Rusthstrat zur Develgönne, will die, mit dem Hn. Canzellen-Nath Allers und wenl. Hn. Apotheker Kelp in Communione, an sich geheuerte 33 Juck Landes, die grosse sogenannte Hengste Weide, ben der Develgönne belegen, auf dieses und allenfalls auch auf kunftiges Jahr, hinwiederum verheuern; und kan sothane Weide dieses Jahr zum Mehen, kunftiges Jahr aber zum Fennen genützt wers den. Die Liebhabere werden ersucht, sich am 18. Febr. h. a. in des Hn. Johann Ernst Addicks Wirthshause einzusinden und zu accordiren.

3. Hinrich Stegman ben Abbehausen, will am 16. Febr. h. a. unter erhaltes ner gerichtl. Erlaubnis durch den Hn. Berganter Erdmann öffentlich meistbietend verkausen lassen: 24 Stück milchende Kühe, wovon 17 durchgeseuchet. 9 Kührinder, 1 zwenzährigen Bullen, einige Pfers de und Schweine, 1 beschlagenen Heuwagen, auch allerhand Milchs geräth. Die Liebhaber wollen sich am obbestimten Tage einfinden und kaussen. Woben nachrichtlich bekant gemacht wird, daß der Verkäuser auf eines Jeden Verlangen der etwa einiges Vieh kausen werde, sothanes Vieh bis Maytag, gegen Erlegung villigen Futters geldes, halten und futtern wolle.

4. Meinert Pauls zu Iffens, Stollhammer Bogten, will unter erhaltener gerichtl. Erlaubnis am 18. Febr. h. durch den In. Berganter Erdmann
meistbietend verkauffen laffen: 23 Stuck milchende Rube, wovon 18
durchgeseuchet, 2 trachtige Pferde, 1 Hengstfüllen, 2 Heutvagens

te policy attack as a contract and the

davon einer beschlagen und ganz neu; allerhand Hauss und Ackers gerath; einige Betten, auch einige Seiten Speck. Die Liebhabere wollen sich obbestimten Tages auch Ortes einfinden und nach Gefallen kauffen.

So Der Kirchjurat zu Bleren Bohlke Ruhr hat auf Petri d. J. 225 Richt in Golde oder devalvirtem Gelde zu belegen. Wer einer solchen Summe, oder auch eines Theiles derselben, ben anzuweisender genugsamer Sischerheit, benothiget ist, kau sich ben ihm melden.

6. Wann die Frau Rabtsverwandtin Kuhlmann einen Garten ausserm heil. Geist Thor hinterm neuen Haufe über den Esch, neben ihrem Garten gen, zu verheuren hat. Go kan sich derjenige, der Lust hat solchen

Garten ju benern, ben ihr melden.

7. Hinrich Ohmstede Sen. zur Bracke will am 21. dieses Monaths, in seinem Wohnhause, 10 milchende und trächtige Kühe, wovon 6 Stück durchgewonnen 10 zwensährige Ochsen und 12 Stück Rinder und Oneenen auch allerhand Hausgerath öffentlich an die Meisibietende verkauffen lassen.

8. Berend Kordlang aufm Hackendorfer Wurf, Rohtenkircher Vogten, hat 4
extra gute Spring Hengste, einen schwarzen und 3 schwarzbraune, eine
schwarze zjährige Stute, einen schwarzen 4jährigen Wallach, so sich
gut zum Reiten brauchen läßt; wie auch 20 Stück gute ziährige Ochs
sen, aus der Hand zu verkaussen. Wer dazu Belieben hat, wolle sich
nechstens ben ihm einfinden und nach Gefallen accordiren.

9. Wer ein bequemes Haus an einer guten Gasse hieselbst zu verheuren hat, wolle sich in Hr. Kreven Hause mit dem allerfordersamsten melden, damit solches von demienigen, der folches verlanget, in Augenschein genome

men werden fonne.

10. Es verlanget Hr. Johann Hannecken, in Steinhausenn einen Knecht auf seiner Peells Mühle, der als Unterknecht zu dienen sich gefallen läßt; wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber ben demselben melden. Er verspricht, nach seiner Geschicklichkeit, einen ansehnlichen Lohn, und kann seinen Dienst gleich antreten, auch zur Probe es, auf i a 2 Mosnaten, versuchen.

21. Wann der Armenblock zur Hude in der Woche vom Sonntage Serages. bis Estomihi aufgebrochen und das darin vorhandene Armengeld, so ohns gefehr 7 bis 8 Athl. beträgt, herausgenommen worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit, wenn eine verdächtige Person, die viele Schwaren oder halbe Groten ben sich führte oder wechseln lies,

fich hervor thate, folche angehalten werden moge.

